

Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft

im Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV)

(alle Beiträge in € / Jahr)

Natürliche Personen	
Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen ohne eigenes Einkommen	25€
Rentner, Pensionäre (auf Wunsch)	40€
Andere persönliche Mitglieder	85€

Gesellschaften, juristische Personen	
Firmen mit Jahresumsatz über 1 Mrd. €	35.000€
Firmen mit Jahresumsatz über 50 Mio. und bis zu 1 Mrd. €	17.500€
Firmen mit Jahresumsatz über 25 und bis zu 50 Mio. €	10.000€
Firmen mit Jahresumsatz über 5 und bis zu 25 Mio. €	7.500€
Firmen mit Jahresumsatz über 1 und bis zu 5 Mio. €	5.000€
Firmen mit Jahresumsatz bis 1 Mio. € oder Gründer (weniger als 2 Jahre alt)	2.500€
Fachverbände	50.000€
Kreditinstitute; Versicherungen; Stiftungen	10.000€
Allgemeinbildende - und Berufsschulen oder ihre Fördervereine	225€
Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit	0€
Andere Körperschaften (Hochschulen; Universitäten; öffentliche Institute; Kommunen; öffentliche Non-Profit Gesellschaften)	1.000€

Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Mitgliedsbeiträge gelten für jeweils ein komplettes Kalenderjahr und sind auch bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht anteilig rückzahlbar. Der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr berechnet sich anteilig nach der Anzahl der angefangenen Quartale.

Zu „andere Körperschaften“ bzw. „andere juristische Personen“ zählen Vereine, Kommunen und Städte, Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstitute.

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beitragsgruppe ist bei der Aufnahme, bei Veränderung der für die Einordnung maßgeblichen Verhältnisse und auf Verlangen des Vorstandes in geeigneter Form nachzuweisen.

Gültig durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.10.2021

Der DWV ist wegen Förderung des Umweltschutzes als gemeinnützig anerkannt (Finanzamt für Körperschaften I Berlin, Steuernr. 663/55761). Mitgliedsbeiträge und Spenden können daher steuermindernd geltend gemacht werden.